

BÜRGERMEISTERINFO

1/2018

GEMEINDE HEILIGENBRUNN

auch auf www.heiligenbrunn.at/gemeindezeitung



Amtliche Mitteilung

Geschätzte Gemeindebürgerinnen!

Geschätzte Gemeindebürger!

Liebe Jugend!

Ich möchte hier einige nützliche Infos aus der Gemeindeverwaltung sowie allgemeine Bekanntmachungen kundtun.

Vortrag von Primar Dr. Franz Spiegl

Am **Freitag, dem 23. Februar, um 19 Uhr** findet im **Kulturhaus Heiligenbrunn** ein Vortrag zum Thema

**„Laienhilfe bei lebensbedrohlichen Störungen der Gesundheit
– Vorstellung des Notarztwagensystems“**

statt.

Zu dieser interessanten Veranstaltung darf ich alle Gemeindebürger recht herzlich einladen. Die Teilnahme an diesem Vortrag ist für alle kostenlos. Ich würde mich freuen, wenn viele Bürgerinnen und Bürger dieser Einladung folgen würden.

➤ **Holzversteigerung Heiligenbrunn**

In den Gemeindewäldern befinden sich einige hiebreife Bäume. Damit alle Gemeindebürger die Chance haben, diese Bäume zu erwerben, findet am **Freitag, dem 09. Februar** um **15 Uhr**, Treffpunkt **Gemeindeamt**, eine Versteigerung dieser Bäume statt. Insgesamt werden ca. 15-20 FM Holz anfallen. Ich bitte alle interessierten Bürger teilzunehmen.

➤ Landwirtschaftskammerwahl 2018 – 11.03.2018

Wahlberechtigt sind:

- Eigentümer land- und forstwirtschaftlich genutzter, im Burgenland liegender Grundstücke, wenn deren Ausmaß 5.700 m² (57 a) oder deren Einheitswert 1.500 Euro erreicht oder übersteigt
- Personen, die im Burgenland eine land- und forstwirtschaftliche selbständige Erwerbstätigkeit hauptberuflich auf eigene Rechnung ausüben, ohne dass sie Grund im geforderten Ausmaß besitzen (z. B. Pächter)
- Familienangehörige dieser unter 1. und 2. genannten Personen, wenn sie in deren Betrieb ohne Rücksicht auf ein Entgelt hauptberuflich tätig sind (ausgenommen Pensionsbezieher) oder in einem land- und forstwirtschaftlichen Lehrverhältnis stehen. Als Familienangehörige gelten: Ehegatten, eingetragene Partner, Eltern, Kinder und Schwiegerkinder
- Natürliche Personen müssen am Wahltag das gesetzliche Wahlalter von 16 Jahren vollendet haben
- Land- und forstwirtschaftliche Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (z. B. Raiffeisenkassen, Milch-, Winzer-, Fernwärme- und Lagerhausgenossenschaften) und ihre Verbände, die ihren Sitz im Burgenland haben und von den Bestimmungen der Gewerbeordnung ausgenommen sind
- Juristische Personen und rechtsfähige Personenmehrheiten (Gemeinden, Urbarialgemeinden, Pfarrgemeinden, Stiftungen usw.)
- Alle Miteigentumsgemeinschaften, wobei auch alle Miteigentümer mit einem Miteigentumsanteil von mindestens 5.700 m² (57 ar) oder 1.500 Euro wahlberechtigt sind. Wird das Wahlrecht von Miteigentümern in Anspruch genommen, entfällt dieses aber für die betreffende Miteigentumsgemeinschaft.

Wahlkarten:

- Die Ausstellung einer Wahlkarte muss beim Gemeindeamt spätestens am 10. Tag vor der Wahl (bis 1.3.2018) beantragt werden. Ein schriftlicher Antrag kann im Postweg, eingescannt via Mail oder durch Boten in der Gemeinde eingebracht werden.
- Briefwahl: Wahlkarten müssen bis spätestens 12.3.2018, 16 Uhr, bei der Kreiswahlbehörde eingelangt sein

Wahlzeiten:

Ort	Wahllokal	Öffnungszeiten
D.-Bieling	Feuerwehrhaus D.-Bieling	9:00 – 11:00
Hagensdorf	Feuerwehrhaus Hagensdorf	8:00 – 11:00
Heiligenbrunn	Gemeindeamt	8:00 – 11:00
Luising	Feuerwehrhaus Luising	9:00 – 11:00
Reinersdorf	Feuerwehrhaus Reinersdorf	8:00 – 11:00

➤ Arbeitnehmerveranlagung (Lohnsteuerausgleich)

Die Formulare für die **Arbeitnehmerveranlagung 2017** liegen im Gemeindeamt Heiligenbrunn auf. Sie können die Arbeitnehmerveranlagung noch **rückwirkend** für die **Jahre 2016, 2015, 2014 und 2013** machen. Auch diese Formulare können Sie im Gemeindeamt abholen. Sollten Sie Interesse an einem Zugang zu **FinanzOnline** haben, können Sie gerne im Gemeindeamt die **Handy-Signatur** freischalten lassen.

➤ **Fahrtkostenzuschuss**

Das Land Burgenland gewährt burgenländischen Einwohnern nach den unten angeführten Kriterien einen Fahrtkostenzuschuss in kilometerabhängiger Höhe. Der Antrag kann bis zum 30. April 2018 beim Amt der Burgenländischen Landesregierung eingereicht werden. Formulare sind im Gemeindeamt oder unter der Homepage der Bgld. Landesregierung erhältlich.

Kriterien:

- Die einfache Wegstrecke zum Arbeitsplatz muss mindestens 20 km betragen
- Hauptwohnsitz im Burgenland
- Unzumutbarkeit bzw. nicht vorhanden sein von öffentlichen Verkehrsmitteln
- Familieneinkommen max. € 4.844 oder Alleinverdiener max. € 3.028 pro Monat Brutto

➤ **Bürgerversammlung Hagensdorf/Luising**

Am 26. Jänner fand im Feuerwehrhaus Hagensdorf eine Bürgerversammlung für die Ortsteile Hagensdorf und Luising statt. Aktuelle Themen wie die Errichtung eines Zaunes beim Friedhof Hagensdorf/Luising und die Neugestaltung der Plätze Kriegerdenkmal und Brückenwaage wurden besprochen. Hierbei möchte ich mich für das zahlreiche Erscheinen, sowie für die äußerst konstruktive Stimmung an diesem Abend bedanken. Gemeinsam haben wir gute Lösungsvorschläge erarbeitet und ich bin bemüht, die Anregungen so schnell wie möglich umzusetzen.

Als ersten Schritt möchte ich die Anregung des Kinderspielplatzes aufgreifen und habe bereits mehrere Firmen kontaktiert, einen Spielplatz anzubieten. Weiters wurde der jetzige Zaun bereits weggeräumt und die Abbrucharbeiten der Brückenwaage sowie das Fällen der beiden Bäume beim Kriegerdenkmal wurden bereits beauftragt.

➤ **Verabschiedung in den Ruhestand**

Unsere langjährige Reinigungskraft im Kindergarten Hagensdorf, Frau Trettl Marianne, geht nach knapp 22 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand und feierte vor kurzem ihren 60. Geburtstag.

Marianne, ich möchte Dir hiermit nochmals alles Gute, viel Glück und Gesundheit wünschen. Danke für Alles!



Mit lieben Grüßen
Bürgermeister Johann Trinkl,
Jänner 2018

OSG Bauvorhaben Heiligenbrunn – Sportplatz

Die Oberwarter Siedlungsgenossenschaft (OSG) plant in Heiligenbrunn ein Wohnhaus mit verschiedenen Wohneinheiten zu errichten. Es sollen mindestens zwei Reihenhäuser (Maisonettwohnungen) mit je 100 m² Wohnnutzfläche, eine große Erdgeschosswohnung mit 98 m² und zwei Starterwohnungen mit je 49 m² errichtet werden, wobei die Erdgeschoss- und eine Maisonettwohnung bereits vergeben sind. Die momentane Raumaufteilung können Sie den Plänen entnehmen. Bei Interesse bitte beim Gemeindeamt Heiligenbrunn (03324/7281) melden.



Es gibt für die einzelnen Wohnungen zwei Varianten: **Miet-** und **Miet-/Kaufmodell**

	100 m ²		49 m ² Wohnung	
	Anzahlung	Miete	Anzahlung	Miete
Mietmodell	€ 7.125,00	€ 660,17	€ 3.441,00	€ 316,49
Miet-/Kaufmodell	€ 29.984,00	€ 581,70	€ 14.494,00	€ 280,83